



Schadensanzeige

www.stadt-koeln.de

für Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Kleidungsstücken, Schultaschen mit Inhalt o.ä., soweit sich diese Sachen an dem zur Aufbewahrung bestimmten Ort befinden. Bei Diebstahl muss der Polizei unverzüglich Anzeige erstattet werden. Jede Frage ist wahrheitsgemäß und so genau wie möglich zu beantworten. Mangelhafte Beantwortung verzögert die Schadensbearbeitung, wahrheitswidrige Beantwortung bewirkt den Verlust der Versicherungsleistung.

Bitte die Schadensanzeige ausgefüllt und unterschrieben umgehend zurücksenden an:

Stadt Köln
Rechts- und Versicherungsamt – 300/2-
Appellhofplatz 23-25

Fax 221- 24927

50667 Köln

Schüler, Kindergartenkind

Bankverbindung d. Erziehungsberechtigten/Geschädigten

Name für die Überweisung der Entschädigung

Vorname Konto-Inh.

Straße Konto-Nr.

PLZ, Ort Bankleitzahl

geb. am Bankinstitut

Telefon

1. Wann ist der Schaden eingetreten?	am: um Uhr
	2. Wann erfolgte die polizeiliche Anzeige des Schadens?
	am: Tgb.Nr.
Hinweis: Über abhanden gekommene Sachen ist der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis einzureichen.	bei Dienststelle
3. Voraussichtliche Schadenshöhe?	EURO
4. Wo ist der Schaden entstanden?	Ort, Straße, Haus-Nr.:

Besteht eine Hausratversicherung? ja nein

Hinweis: Die Stadt Köln ersetzt Ihnen in begründeten Fällen nur Schäden, soweit Sie keine eigene Hausratversicherung abgeschlossen haben bzw. diese den Schaden nicht übernimmt! Ein Haftungsanerkennnis der Stadt ist hiermit nicht verbunden.

